

Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können nicht zensiert werden und werden vernichtet

Frauen - Konzentrationslager Ravensbrück Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte abfenden und empfangen. Die Briefseiten müssen mit Einte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 2 Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Patete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Schutzhäftling selbst über die Postenfurstelle des Frauen-Konzentrationslagers bestellt werden. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Meine genaue Anschrift

Kolia Ludkowna

Nr. 45-68

Block 16a

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

Sendung ohne Nummer und Block
nicht zustellbar.

Ravensbrück, den

7. Dezember

Meine Lieben! Danke euch herzlich
für Euren Brief welcher meine einzige
Freude ist. Ich freue mich, daß ihr ge-
sund seid und das mein Bouderschnitz
grüßt ihn auch herzlich von mir.
Ich hoffe, daß wir nun vielleicht bald
gesund wiedersehen denn mir ist
sehr bange nach euch. Wenn ihr

die Erlaubnis bekommt dann bitte
mit mir 5 Mark zu schicken denn
ich brauche es mir für Kleinigkeiten.
Ich fühle mich gesund und bitte
sich keine Sorgen um mich zu ma-
chen, von mir kann ich nichts weiter
schreiben. Schreibt mir bald wieder
was ihr macht und was Fagnia
Biernat macht. Ich wünsche
 Euch allen gesunde Feiertage und
ein glückliches neues Jahr.

Es küsst und grüßt &
Bekanntem Eure



Keine genaue Anschrift

Nr. 4568

Bl. 16a

Sendung ohne Nummer und Bl. nicht zustellbar.

**Frauen - Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefzettel müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 2 Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Bl. und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugelassen. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Patete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen in Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Schutzhäftling selbst über die Postinspektur des Frauen-Konzentrationslagers bestellt werden. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Frau

Rosalie Lukhwinina

Mordarka 107

Post-Simonsowa

General-Gouvernement